№ 11. Inowraclaw, Montag, den 5. Februar. 1866.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12½ Sgr.

Fünfter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1½ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Wie man in England Parlamentsprivilegien wahrt.

Daß in England, seitdem es den Uebergang aus dem mittelalterlichen in den modernen Constitutionalismus vollzogen hat, also seit bald 200 Jahren, Niemand daran denkt, die unbegrenzte Redefreiheit der Parlamentsmitglieder zu beschränken, versteht sich von selbst. Der, unserem Art. 84 entsprechende Art. 9 der Declaration of rights ist zwar viel unbestimmter und unklarer gehalten, als der scharf präcisirte Art. 84 der preußischen Verfassung; dennoch ist seit Erlaß der Rechtserklärung noch Niemand in England auf den Gedanken gekommen, daß ein Deputirter für seine, im Parlamente gehaltenen Reden in Berührung mit dem Richter kommen könne. Aber über andere Privilegien des Parlaments sind mehrfach Competenzkonflikte zu Tage getreten; immer aber hat der Grundsatz gesiegt, daß das Parlament über seine Privilegien selbst entscheidet. Es liegt das in der Natur der Sache, daß über den Sinn eines Gesetzes nur der Gesetzgeber, nicht der Richter endgiltig entscheiden kann, und zwar durch Erlaß eines neuen Gesetzes, welches den Sinn und die Absicht des alten feststellt. Ein Parlament kann Gesetze machen und die alten abschaffen, es kann für einen ganz konkreten Fall ein neues Gesetz beschließen; in seine Hand allein kann auch die Entscheidung über die Anwendbarkeit der Gesetze gelegt werden. Noch in unserem Jahrhunderte kam es zu einem Kompetenzkonflikte zwischen Unterhaus und Justiz in England. Durch einen von den Gebr. Hansard, den Druckern des Parlaments, auf Befehl des Unterhauses herausgegebenen Bericht fühlte sich ein Gefängnißaufseher Stockdale beleidigt. Er verklagte deshalb Hansard's 1836 vor dem Gericht. Die Geschworenen sprachen zwar Hansards frei, weil sie in dem Schriftstücke nicht den Thatbestand des Libells fanden; aber als das Unterhaus zusammentrat, erklärte es die Einmischung der Gerichte für einen Privilegienbruch. Es erklärte in seinen Resolutionen die Macht der straffreien Veröffentlichung seiner Berichte für einen wesentlichen Bestandtheil der konstitutionellen Funktionen des Parlaments, es erklärte ferner, daß das Haus die einzige und ausschließliche Jurisdiktion habe, über das Vorhandensein und die Ausdehnung seiner Privilegien zu entscheiden, und daß es alle an der Klage und der gerichtlichen Entscheidung betheiligten Parteien dem gerechten Mißfallen des Hauses und der daraus folgenden Bestrafung anheimgebe. In einer besonderen Resolution wurde noch die „Anmaßung" des Gerichtshofes gegeißelt. Ungeachtet dieser Beschlüsse stellte Stockdale augenblicklich eine andere Klage an. In konsequenter Weise beschloß das Haus, daß Hansards sich auf die Klage einlassen sollten. Hansards wurden diesmal von der Queens-Bench einstimmig verurtheilt. Das Unterhaus zahlte Strafe und Kosten, hob aber seine früheren Beschlüsse nicht auf. Stockdale stellte eine dritte Klage gegen Hansards an. Die Verklagten erschienen nicht, wurden deshalb verurtheilt, und eine Jury schätzte in dem Sheriffshof den Schadenersatz auf 600 Pfd. St. ab. Die Sheriffs von Middlesex trieben auch von den Verurtheilten diesen Betrag ein. Weil man ihnen aber Abschriften von den Beschlüssen des Hauses zugestellt hatte, so zögerten sie, um dessen angedrohtes Mißfallen zu vermeiden, möglichst lange mit der Aushändigung des Geldes an Stockdale. Bei Eröffnung des Parlaments im Jahre 1840 war das Geld noch in ihren Händen. Das Haus der Gemeinen schritt sofort zur Berathung dieser Angelegenheit, in der die Gerichte seine Beschlüsse mißachtet hatten, und der Stabträger ward schließlich mit der Verhaftung Stockdale's beauftragt. Den Sheriffs wurde die Wiedererstattung des Geldes befohlen und sie auf ihre Weigerung ebenfalls verhaftet. Howard, der Sachwalter des Stockdale, kam mit einem Verweise davon. Die Sheriffs blieben im Besitze des Geldes, bis ein Haftbefehl gegen sie von der Queen's-Bench erlassen wurde, worauf sie dasselbe an Stockdale auszahlten. Hätten die Sheriffs dieser Ordre nicht Folge geleistet, so hätte sie die Queen's-Bench wegen Contempt of Court wirklich einstecken lassen. Während Stockdale in Verhaft blieb, stellte er durch denselben Anwalt eine vierte Klage an und wurde wegen dieses Vergehens nebst seinem Anwalt in das Gefängniß von Newgata abgeführt. Den Gebrüdern Hansard befahl man, im Gerichte nicht zu erscheinen. Sie wurden nochmals verurtheilt und ein Befehl zur Festsetzung des Schadens erlassen. Da man dem Untersheriff France, der diesen Befehl zu vollziehen, die Beschlüsse des Hauses zugestellt hatte, so drückte er in seiner Petition seine Bereitwilligkeit, dem Hause zu gehorchen, aus, und ersuchte dasselbe um Schutz. Es ward ihm dann erlaubt, vor dem Gerichtshofe der Queen's-Bench Gründe anzuführen, weshalb der Befehl zur Schätzung des Schadens nicht vollstreckt werden sollte. Die Haft des Klägers und seines Anwalts hinderte jedoch in der Zwischenzeit die Fortsetzung der weiteren Klage nicht. Der Sohn von Howard und sein Schreiber Pearen, die sich damit befaßt hatten, wurden ebenfalls wegen Mißachtung verhaftet, und die Drucker durften wie früher nicht im Gerichtshofe erscheinen. Die Differenz wurde endlich auf dem Wege der Gesetzgebung erledigt; ein Gesetz, welches dem Drucker, der auf Ordre des Parlaments Drucksachen anfertigt, Straflosigkeit zusicherte, endigte diesen Competenzkonflikt.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus. Fünfte Sitzung, Sonnabend, den 3. Februar, Vormit. 10 Uhr. Präsident: Grabow. Am Ministertisch: Bei Eröffnung der Sitzung: v. Bodelschwingh, v. Roon, Graf zur Lippe. — Die Tribünen sind schon vor Eröffnung der Sitzung überfüllt, die Logen weniger stark besetzt. Die Plätze im Hause zeigen Lücken.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. Mitglieder sind in das Haus eingetreten und den Abtheilungen überwiesen, Urlaubsgesuche sind eingegangen und werden bewilligt. Zwei Zustimmungs-Adressen aus der Provinz Sachsen und Cöln sind eingegangen, und ebenso ein Protest des Preußischen Volksvereins in Thorn gegen die Antrittsrede des Präsidenten. Der Justizminister hat mitgetheilt, daß er das Kreisgericht zu Lübbecke von dem letzten Beschluß des Hauses Betreffs der Abgeordneten Freie (Minden) und Dr. Lüning in Kenntniß gesetzt habe. Der Präsident theilt die Namen der für die Commission für das Medicinalgesetz gewählten (bereits bekannten) Mitglieder mit. Ein von 162 Mitgliedern des Hauses (der linken Seite) gestellter Antrag wegen des Beschlusses des Obertribunals bezüglich der strafrechtlichen Verfolgung Twestens und Frenzels, in welchem die Antragsteller gegen diesen Beschluß durch eine beantragte Resolution des Hauses Protest erheben, ist eingegangen und wird vom Präsidenten verlesen. Abg. Frhr. v. Hoverbeck, welcher die Rechte des Antragstellers Namens der Unterzeichner vertritt, beantragt Schlußberathung im Hause. Abg. Stavenhagen: Die Wichtigkeit des Antrages gebiete eine möglichst ruhige und wohlerwegende Verhandlung desselben, und darum müsse derselbe in einer Commission berathen und nicht kurzweg in einer Schlußberathung des Hauses abgethan werden. Abg. Graf Schwerin beantragt Ueberweisung des Antrages an die Justiz Commission. Der Justizminister Graf zur Lippe erklärt, daß ihm weder der Wortlaut noch die Motive des Antrages bis jetzt bekannt seien.

Abg Schulze (Berlin) für Schlußberathung. Ebenso plötzlich, wie der Angriff gegen die Rechte des Hauses gekommen, ebenso schnell und energisch muß auch das Haus gegen denselben auftreten, und dies ist nur durch die Schlußberathung geboten. Abg. Gneist stellt den formellen und definitiven Antrag, den Antrag an eine Commission zu verweisen, eventuell, wenn der Antrag Hoverbeck angenommen werden sollte, das Amendement zu demselben, den Justizminister aufzufordern, der Schlußberathung beizuwohnen. — Abg. Osterrath für Ueberweisung an eine Commission. — (Der Ministerpräsident v. Bismarck ist in das Haus getreten). Abg. Dr. Waldeck. Der Beschluß ist gegen unsere Rechte als Abgeordnete gerichtet, darum müssen wir hier als Abgeordnete auch für unser Recht selbst auftreten. Unser Antrag ist aber auch gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft gerichtet, welcher in unsere Prärogative eingreift. Wir werden uns durch den Beschluß des Obertribunals nicht beirren lassen (Bravo) und hier unsere und die Rechte des Landes wahren. — Nachdem die Abgg. Dr. Virchow, v. Unruh und Immermann sich noch für Schlußberathung im Hause ausgesprochen, tritt das Haus mit großer Majorität dem Antrage des Abg. v. Hoverbeck mit dem Amendement des Dr. Gneist bei. Der Präsident ernennt zum Referenten den Abg. v. Forckenbeck und zum Correferenten den Abg. Aßmann. — Ein (ebenfalls bekannter) Antrag des Abg. Rei-

chensperger wegen des Erlasses einer Adresse an Se. Maj. den König wird auf Antrag des Abg. Dr. Kosch ebenfalls zur Schlußberathung überwiesen. Ein Antrag des Abg. v. Bonin wegen der Naturalleistung für das Militär in Friedenszeiten wird an die Finanz-Commission überwiesen. Der Antrag des Abg. Dr. Hammacher und Corneli wegen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn geht an die für den Antrag des Abg. Dr. Becker bereits gewählte Commission.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Kriegs- und Marineminister v. Roon. Im Auftrage Sr. Maj. des Königs überreicht derselbe in seinem und dem Namen des Finanzministers einen Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Marine. Im vorigen Jahre sei derselbe bereits vorgelegt, damals aber vom Hause abgelehnt worden; als Grund dafür sei der problematische Bau von Kiel angegeben worden. Die Ereignisse hätten dargethan, daß die Zuversicht der Regierung gerechtfertigt war. Die Regierung hat bereits nicht unbedeutende Geldausgaben für den Kieler Hafen gemacht, welche entweder von der beantragten Anleihe von 5 Millionen in Abzug gebracht werden können, aber noch nachträglich dem Hause zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Es handle sich hier um die Befriedigung eines im Volke tiefgefühlten nationalen Bedürfnisses, das bisher nur wegen Mangels an Mitteln nicht zur Ausführung gelangen konnte: er empfehle diese Angelegenheit der patriotischen und unbefangenen Beurtheilung. Ueber die geschäftliche Behandlung des Gegenstandes wolle er keinen definitiven Antrag stellen. — Präs. Grabow beantragt, eine besondere Commission zu ernennen, Abg. Dr. Waldeck, die Vorlage der Budget-Commission zu überweisen, und Abg. Dr. Frese (Minden) und Michaelis, über dieselbe in die Vorberathung im Hause zu treten. Der Antrag des Präsidenten wird angenommen, die anderen dagegen abgelehnt. Der Finanzminister v. Bodelschwingh legt die allgemeinen Rechnungen des Staatshaushalts nebst den Bemerkungen der Oberrechnungskammer pro 1859—1862 vor. Abg. Dr. Virchow fragt, ob in dem Etat pro 1859 die Angelegenheit wegen der 1200 Thlr., welche von dem Minister v. Schleinitz einzuziehen seien, und deshalb die Vorlage bereits im vorigen Jahre vom Hause abgelehnt worden, erledigt sei. Der Minister weist eine Beantwortung dieser Frage zurück und behält sich dieselbe für die Plenarberathung vor. Die Vorlage geht an die Budget-Commission. Ein zweiter Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Talons zu den Rentenbriefen und Schuldverschreibungen der Paderborn'schen und Erfeld'schen Tilgungskasse geht an die Finanz-Commission, und eine dritte Vorlage, ein Gesetzentwurf über die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen wird der Finanz-Commission überwiesen. — Der Justizminister Graf zur Lippe überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend das Güterrecht der Ehegatten im Bezirk des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein, welcher bereits in der vorigen Session dem Hause vorgelegen, aber nicht zur Erledigung gekommen. Der Gesetzentwurf geht an eine besondere Commission von 11 Mitgliedern. Ein zweiter Gesetzentwurf, den derselbe Minister überreicht, und welcher sich auf die Ermäßigung und Aufhebung des Gerichtskostenzuschlages bezieht, wird an die Justiz-Commission überwiesen. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Der Justizminister bringt darauf einen Entwurf zur Ermäßigung und Aufhebung des Zuschlages zu den Gerichtskosten ein. Es soll danach die Hälfte am 1. Juli d. J. die andere Hälfte am 1. Juli k. J. in Wegfall kommen. Der Entwurf wird der Justiz-Commission überwiesen.

Die ersten beiden Gegenstände derselben, die Interpellationen der Abgg. Wachsmuth und v. Bonin werden von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Kriegsminister, der zur Beantwortung derselben anwesend war, wie der Herr Justizminister meldet, anderweitiger Geschäfte wegen das Haus verlassen mußte. In der nächsten Sitzung wird der Minister die beiden Interpellationen beantworten. — Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung: der Bericht der zehnten Commission zur Berathung des Antrages des Abg. Dr. Virchow, betreffend die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußen. Die Commission beantragt: — die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußen ist rechtsungültig, so lange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtages erfolgt ist —. Bei der Feststellung der Rednerliste stellt sich heraus, daß sich nur Redner gegen diesen Antrag zum Wort gemeldet haben.

Der erste Redner ist der Abg. Reichensperger. Derselbe wendet sich gegen die Ausführungen des Commissionsberichtes über die Unzulässigkeit der Personal-Union. Redner hält auch diese für zulässig und stellt den Antrag, den Commissionsantrag dahin zu fassen, daß sowohl die Aufnahme des Herzogthums Lauenburg durch Personal-Union, als auch durch Inkorporation der Zustimmung des Landtages bedürfe. Abg. Dr. Waldeck. Ich muß mich gegen die Ausführungen des Vorredners wenden. — Abg. Graf Eulenburg gegen beide Anträge, denn sie sind unannehmbar, und die Ausführungen des Commissionsberichtes, wie auch des Abg. Reichensperger beruhen auf irrthümlichen Voraussetzungen.

Graf von Bismarck: Wenn es Ihnen gelänge, durch Ihre Beschlüsse den Vertrag rückgängig zu machen, würden Sie den Staat dadurch von keiner Last befreien. Denn dem Staate ist durch den Vertrag keine Last auferlegt worden; würde dies der Fall sein, würden wir nicht säumen, unsere im Art. 48 ausgesprochenen Pflichten zu erfüllen. Würden Zeit und Umstände es gestattet haben, Ihnen den Gasteiner Vertrag zur Genehmigung vorzulegen und Sie hätten, wie wir das gewohnt sind, denselben pure abgelehnt, so würde Se. Maj. der König das Herzothum Lauenburg für die Krone doch erworben haben und wir sind der Meinung, daß wir uns dadurch keines Verstoßes gegen die Verfassung schuldig gemacht hätten. Ferner muß ich darauf aufmerksam machen, daß das Wort „Reich" einer verschiedenen Deutung fähig ist. Niemand wird von einem Waldeck'schen und Lippe'schen Reiche gesprochen haben, wohl aber von dem englischen, französischen ꝛc. Reiche. Sie verwechseln unsere Verfassung mit der Belgischen; dort ist in dem Art. 78 ausgesprochen, daß der König keine andern, als die in der Verfassung angedeuteten Rechte hat. Dieser Artikel fehlt in unserer Verfassung und darum hat der König auch noch andere Rechte, auch das Recht, von den Eroberungen der Preußischen Waffen Besitz zu nehmen. Sie haben in dem Bericht angedeutet, daß Sie einer Incorporirung Lauenburg nicht widersprechen würden; das ist aber entgegen den Ansichten der Lauenburger, welche gradezu vor einer Incorporirung Furcht hegen. Wollen Sie nun die Lauenburger gegen ihren Willen Preußen incorporiren, so wäre das gegen die Prinzipien, die Sie vertreten wollen. — Abg. Dr. Frese (Minden): Bei der Berathung der Vorlage, welche heut der Kriegsminister eingebracht, werden wir Gelegenheit haben, auf die Verträge von Wien und Gastein näher einzugehen, aber schon jetzt können wir fragen: Was habt Ihr aus Düppel und Alsen gemacht? Die Lorbeeren sind zu Disteln und Dornen geworden, welche uns jetzt schwer bedrücken. Die Definition des Ministers über das Wort „Reich" kann ich auch nicht gutheißen, will aber gegen die Ansicht Verwahrung einlegen, als ob dadurch, daß der Commissionsbericht des deutschen Bundesrechts keiner Erwähnung thut, die Commission die Anwendung desselben auf den vorliegenden Gegenstand gestattet. Dies ist nicht der Fall und wird dieser Seite des Hauses nie einfallen. — Ministerpräsident v. Bismarck. Ich habe keine Veranlassung dem Vorredner auf das Gebiet der Disteln und Dornen zu folgen. — Abg. Hübner spricht gegen beide Anträge. — Die Abgg. Dr. Faucher und Michaelis stellen den Antrag, an Stelle des Passus: „in rechtsgültig — erfolgt ist" des Commissionsantrages zu setzen: „bedarf der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtages". Der Antrag wird unterstützt, ein Antrag auf Schluß der Diskussion abgelehnt.

Abg. Dr. Gneist wendet sich zunächst gegen die Ausdeutung des Ministerpräsidenten über das Wort „Reich". Das Ministerium werde wohl auf das Herzogthum Nassau und andere ihm gleiche Staaten die Anwendung des Wortes Reich gestatten, aber auf das Herzogthum Lauenburg wolle er diese Anwendung nicht gelten lassen, weil dies nicht in sein Regierungsprinzip passe. Mehr als je ist in dieser Frage die beliebte Phrase vom Königthum von Gottes Gnaden übel angebracht. Allerdings sind wir der Ansicht, daß es kein Preußen ohne Hohenzollern giebt, aber, meine Herren, wer will denn auch diese innige Verbindung trennen, wir oder Herr v. Bismarck? Ich glaube, Niemand mehr, als Herr von Bismarck! (Bravo!)

Ministerpräsident Graf von Bismarck: Ich bin kein Redner und will auch keinen Anspruch darauf machen, wie der Vorredner. Wir haben allerdings den Krieg mit Dänemark mit preußischem Blute und preußischem Gelde geführt, aber nicht für Lauenburg, und es ist einfach unwahr, wenn man behauptet, daß das preußische Blut und das preußische Geld ausschließlich für Lauenburg ausgegeben ist. Der Vorredner hat gefragt, warum wir denn nicht die Sache der Landesvertretung, die Verträge zur Genehmigung vorgelegt haben; ja, meine Herren, wir würden das gethan haben, obgleich wir dazu nicht verpflichtet waren, wenn wir eben hätten erwarten können, daß Sie über die Angelegenheit in patriotischer, unparteiischer und nicht persönlicher Weise in Berathung getreten wären, da wir das aber von Ihnen nach den Vorgängen der 3 Jahre nicht erwarten konnten, so haben wir unterlassen, was wir für unnöthig hielten und wozu wir gesetzlich nicht verpflichtet waren. — Der Comm.-Antrag wird angenommen. Ausführl. i. n. N.

Deutschland.

Berlin. Die „Börsen Zeitung" meldet: Die Fortschrittspartei beschloß in ihrer Sitzung vom 1. d. einstimmig, den Antrag einzubringen, den Beschluß des Obertribunals vom 29. Januar c., (die Redefreiheit im Abgeordnetenhause betreffend) weil er einen Privilegienbruch enthalte, für nichtig zu erklären. 29 Mitglieder des linken Centrums traten diesem Beschlusse bereits bei. Die gerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Twesten ist entsprechend dem Obertribunals-Beschlusse, bereits eingeleitet.

Die „Bank- und Handelszeitung" bezweifelt, daß die Untersuchung gegen den Abgeordneten Twesten in Folge des bekannten Obertribunalsbeschlusses bereits veranlaßt sei. In den betheiligten Kreisen sei nichts davon bekannt, der Beschluß auch noch gar nicht in das Abgeordnetenhaus gelangt.

Der Gesetzentwurf über die Coalitionsfreiheit ꝛc., auch wohl kurzweg als Gewerbegesetz bezeichnet, wird, wie es heißt, demnächst von der Regierung in das Herrenhaus eingebracht werden. Die „Kreuzztg." hört es als unrichtig bezeichnen, daß der Entwurf die Meisterprüfungen aufheben wolle.

Ueber May circuliren noch immer die widersprechendsten Nachrichten. Eine Privatdepesche der „Berl. Börs.-Ztg." meldet: „Seit Dienstag Abend bemühen sich die hiesigen Behörden vergebens, dem unauffindbaren Redacteur May die Vorladung des Kammergerichts zu behändigen. Die Nachricht des W. T. B., Herr May befinde sich noch hier, ist völlig unberechtigt." Dagegen ist der „Schleswig-Holst. Ztg." zufolge, zu welcher Hr. May bekanntlich in sehr nahen Beziehungen steht, das Gerücht, derselbe sei in das Ausland gereis't, vollständig unbegründet.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Bekanntlich hat vor Kurzem der Kaufmann Herr Michael Levy von hier mit der Universal-Banking-Corporation zu London ein Übereinkommen wegen Ausführung der Bahn Posen-Thorn-Bromberg abgeschlossen. Es ist von derselben die Linie von Posen über Kostzyn, Gnesen, Inowraclaw, Gnesenkowo und Thorn, und von Inowraclaw nach Bromberg eine Zweigbahn festgestellt. Das Kilometer für 25¼ Meilen beträgt 12 Millionen Thaler. Dasselbe übernimmt die kostspielige Baustrecke innerhalb der Festung Posen mit einer großen Werftanlage in sich. Das Terrain gewähren die Kreise unentgeltlich. Das Aktien-Kapital wird halb in Stammaktien, halb in 5%igen Stamm-Prioritäts-Aktien emittirt und von der genannten Englischen Bank vollständig zum Pari-Course gegen Ausführung der Bahnen übernommen. Dieselbe hat anderweitige General-Entrepreneure engagirt, die sie theilweise mit Aktien abfindet. Der Bau soll in spätestens sechs Jahren vollendet sein. Legitimation der Bank, generelle Bedingungen, Statut und Geldmittel sind dem Handelsministerium nachgewiesen resp. eingereicht. Dasselbe hat nunmehr die sämmtlichen Engagements und Vorlagen, auch die Höhe des Bau-Capitals, unter Vorbehalt des nähern Nachweises durch die speziellen Bauanschläge, gebilligt, und eine Aufforderung zur Deposition der auf 300,000 Thaler normalen Caution zur Staatskasse gegen Ertheilung der Concession erlassen. Außerdem sind noch einige geringfügige Formalitäten zu erfüllen. Wenn, wie zu erwarten steht, diesen Bedingungen genügt wird, dann wird diese wegen ihrer Fortsetzungen nach Bartenstein, Königsberg nördlich, und nach Guben, Frankfurt a/O. westlich allgemein hochwichtige Bahn für gesichert gelten können.

— Herr Emil Palleske wird am Sonntag, den 11. d. M., im Balling'schen Saale eine Vorlesung halten. Das Nähere ist aus dem Inseratentheile ersichtlich, und fügen wir nur noch hinzu, daß unsere frühere Mittheilung betreffs zweier Vorlesungen auf nur eine zu berichtigen ist.

— Die General-Versammlung des Vorschußvereins, Sonnabd. Abds. 6½ U., war von ca. 50 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende, Herr Moritz Salamonsohn, eröffnete die Sitzung durch einen Rückblick auf die bisherige zweijährige Thätigkeit des Vereins, in Bezug auf welche jedoch erst das vergangene Jahr als voll angesehen werden könne. Von dem Gesichtspunkte betrachtet, den sich der Verein ursprünglich gestellt, nämlich dem Geldbedürfnisse des Handwerkers und des Kleingewerbes zu genügen, und gleichsam für diese eine Bank zu sein, wäre der Zweck wohl ziemlich erfüllt; auch müßte man sagen, daß er innerlich sich durch seinen Reservefonds und die monatlichen Beiträge consolidirt hätte. Wenn man unsern Verein jedoch mit den anderen bestehenden in Bezug auf Umsätze vergleicht, so ergiebt sich, daß er mit zu den kleinsten zählt. Die Gründe dafür sind bei Gelegenheit schon wiederholt dargelegt worden, der Capitalzufluß ist dazu zu unbedeutend, und außerdem sind auch die Kräfte nicht da, um ein umfangreicheres Geschäft zu bearbeiten, und es wäre zu bedauern, daß von den zahlreichen höheren Beamten der Stadt fast gar keine, und auch von der intelligentern Kaufmannschaft nur eine sehr geringe Betheiligung und Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins stattfande. Und doch weise die Statistik der Vorschußvereine nach, daß ein sehr großer Theil derselben gerade von diesen Klassen getragen und geleitet werden. Der Geschäftsbericht des vierten Quartals sowie des verflossenen ganzen Jahres wurde mitgetheilt und zur Ansicht vorgelegt. Wir entnehmen demselben folgende Zahlen pro viertes Quartal:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
eingegangene Monatssteuern .	310	20	—
aufgenommene Darlehne . . .	506	—	—
eingegangene Zinsen	143	27	6
gezahlte Zinsen	109	6	9
ausgegebene Vorschüsse . . .	5168	29	—
zurückempfangene Vorschüsse . .	4339	12	—
zurückgezahlte Darlehne . . .	650	—	—

Der Rechnungs-Abschluß des ganzen Jahres stellte sich, wie folgt:

Einnahme.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Cassen-Bestand vom 31. Decbr. 1864	43	28	2
zurückgezahlte Vorschüsse . ,	15719	22	—
eingegangene Zinsen . . .	427	23	—
aufgenommene Darlehne . .	5033	—	—
Beiträge der Mitglieder . .	916	7	6
Eintrittsgelder	43	—	—
Sa.	22183	20	8

Ausgabe.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
ausgegebene Vorschüsse . . .	17681	11	—
zurückgezahlte Darlehen . . .	3925	—	—
Beiträge (außer der Compensationen) . . .	33	2	2
gezahlte Zinsen	157	24	8
Unkosten (incl. Rückst. v. v. Jah.)	41	15	—
Cassenbestand	344	27	10
Sa. wie oben	22183	20	8

und das Ergebniß der Bilance in

Activa.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
Debitores		5086	4	
Cassenbestand		344	27	10
Summa		5431	1	10

Passiva.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
Creditores laut Specification		3233	—	—
Beiträge der Mitglieder		1708	12	10
Reserve-Conto	250 11 8			
20 % des diesjährigen Reingewinnes	47 25 6			
Ueberschuß	9 7			
Sa.	48 5 1			
d. Ueberweisung v. 5 Mitgliedr.	23 3 —	71 8 1	321	19 9
zu zahlende Tantieme an d. Rend. 20 % v. 239	7 4		47	25 6
zu zahlenden Beitrag an den Genossenschaftsverband 2 % v. 239	7 4		4	24 —
Dividenden-Conto v. 791 Rtl. Dividenden berechtigt à 17½ % oder 5¼ Sgr. pro Thaler		138 12 9		
ab Ueberweisung von 5 Mitgliedern von dem Antheil 132 Rtl. à 17½ %		23 3 —	115	9 9
Sa. wie oben			5431	1 10

Zur Erläuterung der Letztern muß bemerkt werden, daß einige Mitglieder ihren Dividenden-Antheil dem Reservefond überwiesen, da sie ihre Einzahlung nicht wollten gemacht haben, um zum Nachtheil der kleineren Einlagen einen hohen Zinsgenuß zu erzielen, sondern um den Verein zu fördern.

Wie aus Vorstehendem zu ersehen, konnte außer der reichlichen Dotirung des Reservefonds, der nunmehr 321 Thl. 19 Sgr 9 Pf. beträgt, noch eine Dividende von 17½ Prozent oder 5¼ pro Thaler von dem dividendenberechtigten Theile des Guthabens der Mitglieder zur Vertheilung kommen. Die Anwesenden waren von diesem Resultate durchaus befriedigt. Verluste hat der Verein bis jetzt nicht erlitten; auch die Restanten sind nicht bedeutend. Die Tagesordnung wurde ferner, wie folgt, erledigt. Zur Revision der Rechnung pro 1865 wurden die Herren Steuer-Inspektor Fabarius und Buchhalter S. Cohn gewählt. Die Vers. genehmigt den Ankauf eines eisernen Geldspindes für 80 Thlr. Auf den Antrag eines Mitgliedes wurde nach einiger Debatte der Passus in §. 11 der Statuten dahin abgeändert, daß bei ferneren Darlehen die Bürgen des frühern Wechsels um Genehmigung nicht angefragt werden, da festgestellt wurde, daß die Nachfragen zu großen Schwierigkeiten geführt haben, daß aber auch neue Wechsel nur dann angekauft werden, wenn die Bürgen auf denselben genügende Sicherheit gewähren.

Der Antrag des Ausschusses, denjenigen Mitgliedern, welche Darlehen von 20 bis 50 Thalern oder von 50 Thalern und darüber entnehmen, ihre Monatsbeiträge dagegen auf 2½ oder 5 Sgr. beschränken, 5 Procent Abzüge zu machen, wurde von der Majorität der Versammlung dahin genehmigt, daß die Abzüge so zu halten sind, daß sich im erstern Falle die Monatsbeiträge bis auf 10 Sgr, im letztern Falle bis auf 15 Sgr. herausstellen.

Auf Grund des §. 12 der Statuten wurden zwei Mitglieder, gegen welche in Darlehnsangelegenheiten gerichtlich vorgeschritten werden mußte, und ein von hier verzogenes Mitglied, welches mit den Monatsbeiträgen seit länger als 3 Monaten restirt, von der Versammlung ausgestoßen.

Die Vorstandswahl ist ohne Debatte durchgeführt worden. Sämmtliche im Vorstande thätigen Mitglieder sind wiedergewählt; für Herrn v. Schkopp, der den Sitzungen nicht regelmäßig beiwohnen könne, wurde Herr Adolph Spitz in den Ausschuß gewählt.

Vor Schluß des Protokolles bewilligt die Versammlung, dem Rendanten auch für das Jahr 1866 20 Procent vom Nettogewinne als Remuneration zukommen zu lassen.

Schluß der Sitzung: 8½ Uhr.

— Der Post-Briefträger Seydel, welcher seit 30 Jahren im Postdienste gewesen, ist seines bekannten Augenübels wegen pensionirt worden. Derselbe war 15 Jahre am hiesigen Orte thätig, und ist der Landbriefbote Reinholz mit der intermistischen Vertretung beauftragt worden.

— Gestern Vormitt. führte ein blinder Feuerlärm einen Menschenauflauf in die Krämerstraße; man beruhigte sich jedoch sehr bald, da die Ueberzeugung gewonnen war, daß der Ruß im Schornsteine brannte.

— [Verhütungsmittel des Durchgehens der Pferde.] Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein einzeln eingespanntes Pferd leichter durchgeht als ein Zweigespann, indem hierbei ein Pferd das andere häufig zurückhält. Um die Gefahren des Durchgehens des Eingespanns zu verhüten, hat G. Prioleau in London das Geschirr so eingerichtet, daß das Pferd vom Wagen aus augenblicklich ausgespannt werden kann. Es haben nämlich die Schnallen, womit die Zugstränge an das Kummet befestigt sind, einen Dorn, der nach rückwärts herausgezogen werden kann, worauf sich die Schnalle öffnet. Eine Feder drückt den Dorn vorwärts und schließt so die Schnalle, aber mittelst eines Hebels, dessen Ende durch einen Faden vom Wagenführer regiert werden kann, läßt sich der Dorn zurückziehen und so die Schnalle öffnen; es lösen sich hierauf von selbst die Zugstränge vom Kummet und das Pferd wird außer Verbindung mit dem Wagen gesetzt.

Posen. Der Staatsgerichtshof hat in den 1864 und 1865 von ihm verhandelten Prozessen die Anklagen gegen alle diejenigen Beschuldigten, als nicht zu seiner Competenz gehörig, zurückgewiesen, welche in untergeordneter Weise

an dem Aufstande betheiligt gewesen waren. Die Aburtheilung der Angeklagten dieser Klasse den Kreisgerichten überlassen. Diese Anklagen und theilweise heute noch nicht beendigt. In einem neuern Falle hat nun, wie die „Patriot. Ztg." meldet, das Königl. Ober-Tribunal eine Entscheidung gefällt, welche das bisherige Verfahren wesentlich modificiren dürfte. Ein Handlungslehrling, Michael Werzecki, hatte sich im Jahre 1863 verleiten lassen, den Insurgententruppen in Polen sich anzuschließen. Nach einigen Kreuz und Querzügen durch die Wälder kehrte er mit zerschossenem Arm nach Preußen zurück. Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt hier angeklagt, sprach das Kreisgericht zu Posen ihn frei. Das Ober-Tribunal hat aber dieses Urtheil kassirt und den Angeklagten am 15. Januar zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Dies Urtheil dürfte, wie die „Nordd. Allg. Ztg." hofft, ohne Zweifel die Erhebung noch mehrerer Anklagen wegen Theilnahme an der Organisation und den Streifzügen von Insurgententruppen zur Folge haben.

Literarisches.

[Gärtner und Blumenliebhaber] machen wir auf das soeben ausgegebene und in jeder Buchhandlung einzusehende erste Heft des Jahrgangs 1866 von **Neuberts Garten-Magazin** (Verlag von G. Weise in Stuttgart) aufmerksam. Dasselbe enthält außer Vorwort, das Prämienbild betreffendes 2c. folgende Aufsätze: „Deutsche Garten-Zeitungs-Literatur." „Potentilla (Fingerkraut)" mit Abbildungen in Farbendruck. „Neue Pennisetumfärbungen." „Die Kobersche Schlagmaschinenpresse" mit Abbildung. „Bemerkung zu Blumenteppichen." „Lilium auratum mit gefüllter Blüthe." „Blumen- und Garten-Ausstellungen 1866." „Philodendron bi-pinnatifidum" mit Abbildung. „Literaturbericht" 2c. — Aus dem reichen Inhalt des vollständig vorliegenden Jahrgang 1865 wollen wir unseren Lesern ebenfalls eine Probe mittheilen, um die praktische Richtung des Journals zu bezeichnen, und uns jeder weiteren Empfehlung enthalten zu können: Mittel gegen die Engerlinge (Maikäfer-Larven)." „Ueber das Ausarten der Blätter und Blüthen von Zierpflanzen." „Ueber das künstliche Färben der Hortensien." „Ueber die Kultur der einheimischen Alpenröschen." „Die Nachtviole, Hesperis." „Kulturverfahren bei Zucht und Pflege der Orangen." „Briefischer Bericht aus Singapore über Ananaskultur." „Die Hooibrenk'sche Getreide-Befruchtungs-Methode." „Ausspruch des Preisrichteramtes bei der Erfurter Ausstellung." „Ueber die Dauerhaftigkeit der Rosen." Ilex aquifolium, Stechpalme." Die italienischen Gärten." „Dautinischer Dünger." Bemerkung über Wigandia caracassana." Beitrag zur Kultur der Melonen und Arbusen." „Cyclanthera clastica (explodens)." „Verrichtungen der Pflanzenwurzeln" 2c. 2c. — Als besonders interessant heben wir hervor: „den Bericht des Herausgebers über die große Erfurter Ausstellung," und desselben „Betrachtungen der Pflanzen und ihrer einzelnen Theile" (mit 10 lithogr. Taf.) — An Abbildungen in Farbendruck enthält dieser Jahrgang: Pelargonium „Architect Koelle". Saxifraga Fortunei var. tricolor. Neue deutsche Verbenen. Primula chinensis „Ulricus". Quercus americana, coccinla var. Rose Thé. „Jaune d'or". Malus floribunda. Viola tricolor flore pleno „Ottilie von Mentzigen". Mimulus cupreus hybridus. Sanvitalia procumbens flore pleno. Abutilon vexillarium. Aralia papyrifera var. Neuberti. — Die Richtigkeit der im deutschen Magazin befolgten Grundsätze und dessen praktischer Werth für Gärtner und Blumenliebhaber wird am besten bewiesen durch das stete Steigen der Auflage (im vor. Jahre 4500), dabei erleichtert der billige Preis, 5 Sgr. für die Lieferung von 2 Bogen Text und 2 Abbildungen, wesentlich die Anschaffung. Außerdem erhalten die Abonnenten eine **Gratis-Prämie** in Oelfarbendruck, zum vorigen Jahr ein prächtiges **Pelargonien-Bouquet**, dem das für den Jahrgang 1866 versprochene Bild in keiner Weise nachstehen soll. — Abonnements können durch jede Buchhandlung und jedes Postamt genommen werden.

Oeffentliche

Stadtverordneten-Versammlung

Dienstag, den 6. Februar 1866, Abends 5 Uhr.

Es soll verhandelt werden:

1. Anzeige des Herrn Justizrath Huelsen betreffend die Niederlegung seiner Stelle als Stadtverordneter. Anordnung einer Ersatzwahl.
2. Bericht der Commission in Betreff der Veräußerung des Bauplatzes Nr. 217 im Stadttheil Sibirien.
3. Bericht der Commission wegen herbeizuführender Uebernahme des Gymnasiums Seitens des Staats.
4. Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Cassen-Curatorii an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Moritz Salomonson.
5. Ueberlassung der Fischereinutzung in Rybnik für die Jahre 1866, 1867 und 1868 an den Maler Krzywicki für die Jahres-Pacht von 1 Thl. 15 Sgr.
6. Offerte des Rentiers G. Nasp zu Berlin wegen Beitrags zu den Verpflegungs-Kosten des geisteskranken Schuhmachermeisters Friedrich Nasp.
7. Gesuch der städtischen Nachtwächter um Gehaltserhöhung.
8. Verpachtungsbedingungen für Herrn Kaufmann Moritz Chaskel in Betreff der Stadtwaage.
9. Vorlage des Magistrats wegen Gehalts-Verbesserung der Lehrer.
10. Gesuch zweier Lehrer um Gehalts-Verbesserung.
11. Gesuch des Actuars Fr. Kempke wegen Befreiung seines Grundstücks Nr. 477 von der Haftverbindlichkeit für die zugleich auf dem Grundstücke Nr. 752 eingetragenen Darlehne von 300 Thlrn. und 940 Thlrn.
12. Genehmigung des Pachtvertrags mit der Frau Elisabeth Pietschmann in Betreff des Ackerlandes auf dem Schützenplatze pro 1sten Januar 1866 bis 31sten December 1867 mit 7 Thlr. 5 Sgr. pro Jahr.

Inowraclaw, den 27. Januar 1866.

Keßler, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Am Freitage, den 9. Februar c., Mittags von 1 Uhr ab, soll

ein Feriepiano und ein bedeckter vierspänniger Kutschwagen, welche Gegenstände sich beim Herrn Hotelbesitzer Bast daselbst zur Besichtigung, in Asservation befinden,

in dessen Behausung öffentlich versteigert werden.

Inowraclaw, den 27. Januar 1866.

Kleine I,
als Auktions-Kommissarius.

Bei meiner Abreise nach Posen sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Joseph Fränkel.

Emil Palleske,

Grossh. Oldenb. Hofrector.

liest auf vielseitiges Verlangen im Balling'schen Saale am Sonntag, den 11 Februar cr.

1. **Schiller's Glocke;**
2. **Monolog aus Göthe's Faust;**
3. **Fr. Reuter's: Ut mine Stromtid;**

a, **Brasig's Reformrede Cap. 1. Bd. 3;**
b, **Ein Erntebild aus „Kein Hüsung";**
c, **Läuschen und Riemels.**

Einlaßkarten à 10 Sgr. und für Schüler höherer Lehranstalten à 5 Sgr. sind bei Herrn Hermann Engel zu haben. — Kassenpreis 15 Sgr. Anfang 7½ Uhr.

---

20 Thaler Belohnung.

Zwei Brillantknöpfe, verbunden durch eine kleine **Kette**, sind abhanden gekommen. Wer über den Verbleib Auskunft geben und zum Wiederbesitze verhelfen kann, erhält obige Belohnung. — Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Moritz Salomonsohn.

Rettigbonbons

von

C. Drescher & Fischer.

MAINZ.

Alleinige Niederlage bei **Wilhelm Neumann.**

Trockenes

Eisen-Klafterholz

verkauft das Dominium Zlottowo bei Barcin.

Suche

drzewo olszowe

sprzedaje Dominium Złotow pod Barcinem.

Meine Niederlage aller Arten

Kant-, Stroh-, und Lehmlatten,

sowie **Bretter u. Bohlen**

in allen Dimensionen, **Birken-Nutzholz, schwaches Bauholz und Rundstangen** in der Tilager Forst vorräthig, empfehle ich zu den billigsten Preisen.

Raphael Schmul,
in Pakość.

Altes Blei kaufe ich an und zahle solches zu hoh Preisen.

F. W. Lerch, Glasermeister.

Nur noch 14 Tage

bis zur Ziehung der Lotterie zur Gründung eines deutschen Krankenhauses in Paris.

Preis des Looses 10 Sgr.

Circa **3000** werthvolle Gewinne.

Ziehung am 18. Februar 1866.

Loose sind zu beziehen durch die Exp. d. Bl. Die bestellten Loose werden in einigen Tagen versandt werden.

Von den **echten,** ärztlich geprüften und empfohlenen Artikeln von **F. A. Wald in Berlin:**

„Gesundheits-Blumengeist"

à Fl. 7½ Sgr., 15 Sgr. und 1 Thlr., als vortreffliches **Parfüm, Mund-** und **Zahnwasser,** zugleich auch **muskel-** und **nervenstärkend,** überhaupt als sanitätisch verwendbar;

Berlin, F. A. **Wald**, Hausvoigteiplatz Nr. 7.
in Inowraclaw, bei Hermann Engel.

---

20 Ruthen gesprengte **Mauersteine** hat zu verkaufen

Raphael Schmul in Pakość.

Handelsbericht

Inowraclaw, den 3 Februar 1866.

Man notirt für

Weizen: ganz gesunder 127—134pf. 44 bis 46 Thl. weniger ausgewachsener 120—125pf. 40 bis 44 Thl. mehr und stark ausgewachsen 39 bis 42 Thl.

Roggen: 122—127pf. 40 bis 42 Thl.

Gr. Gerste: helle, schwere trockene, 80—33 Thl. feuchte, dunkle 28 bis 30 Thl.

W. Erbsen: trockene Kochwaare 42—44 Thl. feuchte 35 bis 40 Thl.

Hafer: frischer 25 Sgr. per Scheffel.

Kartoffeln: 8—10 Sgr.

Bromberg, 3. Februar.

Alter Weizen 62—66 Thl. feinste Qualität 1—Thl. über Notiz.

Frischer Weizen ganz gesunder 48—52 Thl. feinste Qualität 1 Thl. mehr, ausgewachsener 42—45 Thl.,

Roggen 43—44 Thl.

Erbsen Futter 41—43 Thl. Kocherbsen 45—47 Thl.

Gerste 31—34—35 Thl.

Hafer 20—26 Sgr. pro Scheffel

Spiritus 14⅓ Thl.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 127½ pCt. Russisch Papier 127¾ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß Courant 10—15 pCt.

Berlin, 3. Februar.

Roggen unverändert loco 47¼

Februar 46¼ — Frühjahr 46⅝ bez. Mai-Juni 48⅝ bez.

Spiritus loco 14½ bez. Februar-März 14⅜ bez. Mai-Juni 14⅝ Juni-Juli 15¼

Rüböl Februar-März 15¹¹/₁₂ — April-Mai 14¹³/₁₂ bez.

Posener neue 4% Pfandbriefe 92 bez.

Amerik. 6% Anleihe v. 1882 71 bez.

Russische Banknoten 77⅝ bez.

Danzig, 3. Februar.

Weizen flau Umsatz 40 Lasten.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.